

Votum: Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel

Frau Ratspräsidentin

Frau Finanzdirektorin

Werte Kolleginnen und Kollegen

Was will dieser Vorstoss? Das kann ich in einem Satz zusammenfassen: **Wer ein Haus kauft, soll künftig die Herkunft des Geldes offenlegen.**

Gemäss dem Geldwäschereigesetz (GwG) sowie der Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) sind Banken verpflichtet, jede Person, die mehr als 25'000 Franken auf ein Konto einzahlen oder sonstige Kassa- bzw. Handelsgeschäfte tätigen will, zu identifizieren und den wirtschaftlich Berechtigten des Geldes und somit die Herkunft des Geldes abzuklären.¹

Bei Immobilienkäufen dagegen ist dies **nicht der Fall**. Und für Leute, die Steuern hinterziehen wollen, ist der Preis einer Immobilie sekundär. Um Gelder aus illegalen Aktivitäten wie Drogen- und Waffenhandel, Korruption, Prostitution oder Schlepperei weisszuwaschen, werden hohe Preise in Kauf genommen. Im bereits angespannten Wohnungsmarkt in der Schweiz steigt so der Druck auf die Immobilienpreise und somit auch auf die Mieten massiv an.

„Luxuriöse Schlupflöcher für schmutziges Geld“, titelte der *Beobachter* (2/2012) im Frühling. Das *Handelsblatt* setzte Ende 2011 folgenden Titel: „Geldwäscherei nimmt in der Schweiz wieder zu“. Auch *swissinfo* schrieb im April 2012: „Im Schweizer Immobilienmarkt wird dank den gesetzlichen Schlupflöchern fleissig Geld gewaschen“. Hier wären noch etliche andere Medien zu erwähnen.

Dass auch die Behörden Handlungsbedarf sehen, zeigt der im Juni 2012 publizierte Jahresbericht des Bundesamts für Polizei **Fedpol**. Diesem zufolge kaufen meist reiche Ausländer in der Schweiz superteure Immobilien. Im Kapitel „Organisierte Kriminalität“ hält das Fedpol fest, dass „zahlreiche finanzkräftige Bürger der GUS, darunter auch Personen mit mutmasslichen Verbindungen zu kriminellen Organisationen“, in die Schweiz kommen und hohe Summen in den Immobilienmarkt investierten.²

Die von mir geforderte Schliessung dieser Lücke im GwG ist und bleibt also aktuell. In etlichen Interviews bestätigten dies auch unabhängige Geldwäschereiexperten. So hat der *Beobachter* etwa **Daniel Thelesklaf**, der früher die Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes leitete und heute Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit in Liechtenstein ist, zitiert: „Ich verstehe nicht, wieso man

¹ Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/955.0.de.pdf> und http://shop.sba.ch/11008_d.pdf

² Vgl. Tagesanzeiger vom 21. Juni 2012.

beim Kauf einer Aktie abklären muss, woher das Geld kommt, nicht aber beim Kauf einer 75-Millionen-Villa.“

Der Basler Strafrechtsprofessor **Mark Pieth**, international gefragter Spezialist für Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung, stellte ebenfalls im *Beobachter* fest, dass es beim Einbruch der Börsen 2008 eine Verlagerung der Geldflüsse in den Immobilienbereich gegeben habe – mit exponentiell steigenden Preisen. „Immobiliengeschäfte in der Schweiz müssen dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden“, folgerte Mark Pieth deshalb auch gegenüber *swissinfo*.

Wenn wir unsere **Nachbarländer** anschauen, wird klar: Die Schweiz hinkt in der Bekämpfung dieses Missstands hinterher. Die Financial Action Task Force (FATF) on Money Laundering, das führende internationale Gremium im Kampf gegen die Geldwäscherei, hat die Schweiz denn auch schon dafür kritisiert, dass sie wichtige Schlupflöcher offen lasse. In der EU unterstehen – im Gegensatz zur Schweiz – auch der Kunst- und Immobilienhandel bei Barzahlungen über 15'000 Euro der Geldwäschereigesetzgebung.

Das alles sind Fakten, keine Parteigutachten oder anderweitig politisch gefärbte Studien. **Rein sachpolitisch steht der Unterstellung des Immobilienhandels unters Geldwäschereigesetz also nichts im Weg.** Im Gegenteil: Sie ist zwingend!

Der **Bundesrat** hat 2005 zwar vorgeschlagen, die im Immobilienhandel tätigen Personen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen, wenn sie den Handel gewerbsmässig betreiben und Bargeld in erheblichem Wert entgegennehmen. Aufgrund der ablehnenden Vernehmlassungen und einem **massiven Lobbying** der Immobilienbranche wurde dies leider nicht weiter verfolgt.

Handlungsbedarf sähe der Bundesrat jedoch weiterhin bei der Zwangsverwertung von Immobilien durch die **Betreibungs- oder Konkursämter**. Diese sind dem Geldwäschereigesetz ebenfalls **nicht** unterstellt.³

Auf **Bundesebene** gibt es zurzeit zwar ein überwiesenes Postulat. Eine Motion zu einem ähnlichen Thema ist jedoch abgelehnt worden⁴. Zwei Interpellationen – von **SP und SVP** – wurden im Parlament noch nicht behandelt. Zudem reichte **FDP-Nationalrat Hugues Hiltbold** eine Motion ein, die fordert, dass die Geldwäscherei im Immobiliensektor eingedämmt wird. Auch er schreibt in der Begründung seines Vorstosses: „Es ist nicht auszuschliessen, dass Mittel unrechtmässiger Herkunft in den Kauf von Grundstücken in der Schweiz fliessen.“

Weil sich auf Bundesebene in absehbarer Zeit also **keine Massnahmen** zur Schliessung der Lücken im Geldwäschereigesetz abzeichnen, braucht es den Druck der Kantone. An dieser Stelle danke ich

³ Vgl. Antwort des Bundesrates auf das Postulat von Brigit Wyss: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20104061

⁴ Vgl. Motion von Anita Thanei: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113119

dem Regierungsrat für seine zustimmende Antwort. Bern soll wie Luzern aktiv werden. Es geht um **Gerechtigkeit und Transparenz** sowie um den Schutz des Finanzplatzes Schweiz.

Die Geldwäscherei ist **parteilich unabhängig** zu beurteilen. Es ist keine Frage von links oder rechts, sondern es geht um die **Eindämmung von Missbrauch**. Dies zeigt denn auch der mehrheitlich bürgerliche Kantons- und Regierungsrat im Kanton Luzern. Luzern beschloss im November 2011 mit 62 zu 46 Stimmen beim Bund eine Standesinitiative zur Schliessung der Lücke im Geldwäschereigesetz einzureichen.

Gerade die Immobilienbranche, die sich bisher gegen die Unterstellung unter das Geldwäschereigesetz wehrt, sollte eigentlich selber das grösste **Interesse** daran haben, dass sie möglichst von jeglichem Verdacht befreit wird. Es geht also durchaus auch darum, den Immobilienmarkt zu schützen.

Ich bitte euch deshalb um Unterstützung der Motion und freue mich auf die Diskussion.

Nadine Masshardt, September 2012